

InCity Immobilien AG

Frankfurt am Main

(ISIN DE000A0HNF96 / WKN A0HNF9)

Bezugsangebot

Die Hauptversammlung der InCity Immobilien AG (die „**Gesellschaft**“) hat am 15. Dezember 2015 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 42.500.000,00 um bis zu EUR 40.000.000,00 auf bis zu EUR 82.500.000,00 gegen Bareinlagen durch Ausgabe von bis zu 40.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie (die „**Neuen Aktien**“) zu erhöhen (die „**Kapitalerhöhung**“). Die Ausgabe der Neuen Aktien erfolgt zum geringsten Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Aktie und mit Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2016.

Die endgültige Anzahl der Neuen Aktien ist auf diejenige Höchstanzahl beschränkt, die sich aus der Division des angestrebten Bruttoemissionserlöses i.H.v. maximal EUR 40.400.000,00 durch den vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festgesetzten Bezugspreis je Neuer Aktie ergibt. Das Ergebnis ist auf eine volle Aktienzahl abzurunden. Das nominale Kapitalerhöhungsvolumen ergibt sich aus der Multiplikation der so ermittelten Anzahl von Neuen Aktien mit dem geringsten Ausgabebetrag von EUR 1,00.

Den Aktionären wird das gesetzliche Bezugsrecht im Wege des mittelbaren Bezugsrechts (§ 186 Abs. 5 S. 1 AktG) gewährt. Etwaige Spitzenbeträge sind vom Bezugsrecht ausgeschlossen.

Der Vorstand ist nach dem Kapitalerhöhungsbeschluss ermächtigt, die auf etwaige Spitzenbeträge entfallenden Aktien sowie etwaige im Rahmen des Bezugsangebots nicht bezogene Aktien und diejenigen Aktien, auf deren Bezug bereits vor Veröffentlichung des Bezugsangebots verzichtet wurde, durch Privatplatzierung und/oder ein öffentliches Angebot bestens, jedoch mindestens zum Bezugspreis unmittelbar oder über ein Kreditinstitut oder einen sonstigen mit der Abwicklung beauftragten Bezugsmittler zu verwerten. Des Weiteren ist der Vorstand ermächtigt, die Neuen Aktien auch bereits vor Beginn der Bezugsfrist privaten und institutionellen Investoren einschließlich bestehender Aktionäre im Rahmen einer Privatplatzierung unter dem Vorbehalt der Ausübung des Bezugsrechts der Aktionäre zum Bezugspreis anzubieten (Pre-Placement subject-to-claw-back). In diesem Fall können die Neuen Aktien bereits vor Veröffentlichung des Bezugsangebots an die Investoren unter Rücktrittsvorbehalt übertragen werden. Der Vorstand ist ermächtigt, die Kapitalerhöhung nach teilweiser oder vollständiger Vorabplatzierung der Neuen Aktien an ausgewählte Investoren bereits vor Veröffentlichung des Bezugsangebots durchzuführen.

Die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere der endgültige Bezugspreis, die abschließende Anzahl der Neuen Aktien und das Bezugsverhältnis sowie die weiteren Bedingungen der Ausgabe der Neuen Aktien werden durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festgesetzt.

Der Beschluss über die Kapitalerhöhung wurde am 23. Dezember 2015 in das Handelsregister der Gesellschaft beim Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB 90797, eingetragen.

Backstop- und Vorabplatzierungsvereinbarung

Die Hauptaktionärin der Gesellschaft, die Haron Holding AG, Wollerau, Schweiz, hat in der Backstop- und Vorabplatzierungsvereinbarung mit der Gesellschaft und der BHF-BANK Aktiengesellschaft („**BHF-BANK**“) vom 26. April 2016 auf ihr mittelbares Bezugsrecht zum Bezug der auf sie entfallenden 25.178.886 Neuen Aktien (die „**Haron-Neuaktien**“) verzichtet und sich gleichzeitig verpflichtet, Stück 6.160.080 der Haron-Neuaktien (die „**Platzierten Haron-Neuaktien**“) direkt von der Gesellschaft zum geringsten Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Aktie zu zeichnen und den Bezugspreis an die Gesellschaft abzuführen. Die Haron-Neuaktien sind daher nicht Gegenstand dieses Bezugsangebots.

Die Haron Holding AG hat sich in der Backstop- und Vorabplatzierungsvereinbarung dar-über hinaus verpflichtet, die auf das Publikum entfallenden Neuen Aktien nach Zeichnung und Übernahme durch die BHF-BANK von dieser unter dem Vorbehalt der Bezugsrechtsausübung der übrigen Aktionäre der Gesellschaft im Wege der Vorabplatzierung zum Bezugspreis zu erwerben und diejenige Anzahl an Neuen Aktien, hinsichtlich derer die übrigen Aktionäre (mit Ausnahme der Haron Holding), ihre Bezugsrechte ausüben, auf die BHF-BANK zurück zu übertragen.

Festsetzungen der weiteren Bedingungen

Nach Maßgabe des Kapitalerhöhungsbeschlusses hat der Vorstand am 26. April 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag beschlossen, die Kapitalerhöhung im Volumen von EUR 17.500.000,00 durch Ausgabe von 17.500.000 Neuen Aktien durchzuführen und die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festgesetzt. Der Bezugspreis je Neuer Aktie beträgt hiernach EUR 1,10 (der „**Bezugspreis**“). Auf der Grundlage von 42.463.729 Altaktien (42.500.000 Aktien abzüglich 36.271 eigener Aktien, aus denen der Gesellschaft kein Bezugsrecht zusteht) wurde das Bezugsverhältnis unter Berücksichtigung des Bezugspreises von EUR 1,10 je Aktie auf 1:0,86 (alte zu Neue Aktien) festgesetzt. Die Haron Holding AG wurde zur Zeichnung und Übernahme der Platzierten Haron-Neuaktien zugelassen. Die BHF-BANK wurde zur Zeichnung und Übernahme der restlichen 11.339.920 Neuen Aktien (die „**Publikums-Neuaktien**“) mit der Verpflichtung zugelassen, sie den übrigen Aktionären der Gesellschaft (mit Ausnahme der Haron Holding AG) unverzüglich nach Veröffentlichung des erforderlichen Wertpapierprospekts durch die Gesellschaft innerhalb einer Bezugsfrist von mindestens zwei Wochen nach § 186 Abs. 5 AktG zum festgelegten Bezugsverhältnis und Bezugspreis zum öffentlichen Bezug anzubieten und die Publikums-Neuaktien nach Maßgabe der Backstop- und Vorabplatzierungsvereinbarung an die Haron Holding AG vorabzuplatzieren.

Mit Mandatsvertrag vom 28. April 2016 hat sich die BHF-BANK verpflichtet, die unter Rücktrittsvorbehalt auf die Haron Holding AG vorabplatzierten Publikums-Neuaktien den Aktionären der Gesellschaft (mit Ausnahme der Haron Holding AG) zum mittelbaren Bezug anzubieten. Gegenstand dieses Bezugsangebots sind somit 11.339.920 Neue Aktien.

Die Haron Holding AG hat am 27. April 2016 6.160.080 Neue Aktien und die BHF-BANK hat am 29. April 2016 11.339.920 Neue Aktien jeweils zum geringsten Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Neuer Aktie gezeichnet und übernommen und jeweils den Bezugspreis (abzüglich Kosten und Auslagen der BHF-BANK) an die Gesellschaft abgeführt.

Der Vorstand hat am 2. Mai 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag beschlossen, dass die Kapitalerhöhung im Umfang von EUR 17.500.000,00 durchgeführt wird. Die Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft ist am 10. Mai 2016 erfolgt.

Die Publikums-Neuaktien und die Platzierten Haron-Neuaktien sind bis zum Abschluss des Bezugsangebots auf einem Sperrdepot verbucht, über dessen Bestand nicht ohne die vorherige Zustimmung der BHF-BANK verfügt werden kann.

Bezugsangebot

Unsere Aktionäre (mit Ausnahme der Haron Holding AG) werden aufgefordert, über ihre jeweilige Depotbank ihr Bezugsrecht auf die Publikums-Neuaktien zur Vermeidung des Ausschlusses von der Ausübung ihres Bezugsrechts in der Zeit vom

15. Juni 2016 bis 28. Juni 2016 (jeweils einschließlich)

bei der BHF-BANK Aktiengesellschaft, während der üblichen Geschäftszeiten, auszuüben. Nicht fristgerecht ausgeübte Bezugsrechte verfallen ersatzlos. Die Publikums-Neuaktien werden den Aktionären der Gesellschaft (mit Ausnahme der Haron Holding AG) nach Maßgabe dieses Bezugsangebots im Wege des mittelbaren Bezugsrechts nach § 186 Abs. 5 AktG im Verhältnis von 1:0,86 (alte zu Neue Aktien) zum Bezug angeboten.

Es ist nur ein Bezug von ganzen Neuen Aktien oder eines Vielfachen davon möglich; ein Bezug von Bruchteilen von Aktien ist nicht möglich. Soweit das festgelegte Bezugsverhältnis dazu führt, dass rechnerische Ansprüche der Aktionäre auf Bruchteile von Aktien entstehen, haben die Aktionäre hinsichtlich der entstehenden Spitzenbeträge keinen Anspruch auf Lieferung von Neuen Aktien oder Barausgleich. Das Bezugsrecht für diese Spitzenbeträge sowie für Spitzenbeträge, die sich schon aufgrund der Rundung des Bezugsverhältnisses ergeben, ist ausgeschlossen. Die Möglichkeit zum Mehrbezug nicht bezogener Neuer Aktien ist im Rahmen dieses Bezugsangebots nicht vorgesehen.

Einbuchung der Bezugsrechte und Bezugsrechtsausübung

Maßgeblich für die Berechnung der Anzahl der den Aktionären (mit Ausnahme der Haron Holding AG) jeweils zustehenden Bezugsrechte ist deren jeweiliger Bestand an Aktien mit Ablauf des 14. Juni 2016. Zu diesem Zeitpunkt werden die Bezugsrechte (ISIN DE000A2BPVX8; WKN A2B PVX) von den Aktienbeständen im Umfang des bestehenden Bezugsrechts abgetrennt und den Aktionären durch die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, über ihre Depotbank automatisch eingebucht. Vom Beginn der Bezugsfrist an werden die bezugsberechtigten Altaktien „ex-Bezugsrecht“ notiert. Die Bezugsrechte dienen als Nachweis für die Bezugsberechtigung für Neue Aktien im Rahmen des gesetzlichen Bezugsrechts.

Zur Ausübung des Bezugsrechts bitten wir unsere Aktionäre, ihrer Depotbank eine entsprechende Weisung unter Verwendung der über die Depotbanken zur Verfügung gestellten Bezugsmeldefomulare zu erteilen.

Bezugspreis

Der Bezugspreis je bezogener Neuer Aktie beträgt EUR 1,10.

Bezugsrechtinhaber, die innerhalb der Bezugsfrist ihr Bezugsrecht ausgeübt haben, müssen den Bezugspreis bei Ausübung des Bezugsrechts, spätestens am letzten Tag der Bezugsfrist, d.h. am 28. Juni 2016 über ihre Depotbank an die Bezugsstelle entrichten.

Bezugsstelle

Bezugsstelle ist die BHF-BANK Aktiengesellschaft, Bockenheimer Landstraße 10, 60323 Frankfurt am Main, c/o Deutsche WertpapierService Bank AG, 60487 Frankfurt am Main.

Kein Bezugsrechtshandel

Ein Bezugsrechtshandel ist nicht vorgesehen. Eine Preisfeststellung der Bezugsrechte an einer Börse ist ebenfalls nicht beantragt. Auch ein Handel von Bezugsrechten ausschließlich im Aktionärskreis ist nicht vorgesehen. Weder die Gesellschaft noch die BHF-BANK werden einen An- oder Verkauf von Bezugsrechten vermitteln oder einen solchen organisieren. Grundsätzlich sind die Bezugsrechte jedoch übertragbar. Nicht ausgeübte Bezugsrechte oder sich aus dem individuellen Aktienbestand ergebende Bezugsrechte für Bruchteile Neuer Aktien verfallen und werden nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos ausgebucht.

Lieferung der Neuen Aktien

Die Neuen Aktien sind in bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegten Globalurkunden verbrieft. Der Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbriefung ihres Anteils ist nach der Satzung der Gesellschaft ausgeschlossen. Die Neuen Aktien werden voraussichtlich vier Bankarbeitstage nach dem Ende der Bezugsfrist über die Depotbanken an die Erwerber geliefert.

Provision

Für den Bezug von Neuen Aktien wird von den Depotbanken eine bankübliche Provision berechnet.

Verwertung nicht bezogener Neuer Aktien

Neue Aktien, die nicht im Rahmen des Bezugsangebots bezogen worden sind (einschließlich freier Spitzen) verbleiben zum bereits geleisteten Bezugspreis nach Maßgabe der Backstop- und Vorabplatzierungsvereinbarung bei der Haron Holding AG.

Börsennotierung der Publikums-Neuaktien

Die Publikums-Neuaktien werden aufgrund ihrer Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2016 bis zu ihrer Gleichstellung mit den alten Aktien der Gesellschaft (ISIN DE000A0HNF96) unter der gesonderten Gattungs-ISIN DE000A2BPVY6 für „Junge Aktien“ zum Handel in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Open Market) in den Teilbereich Entry Standard einbezogen. Zum Tag nach der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2015, die voraussichtlich am 17. August 2016 stattfindet, werden die Publikums-Neuaktien in die ISIN DE000A0HNF96 der alten Aktien umgebucht und sind damit in die bestehende Notierung der Aktien der Gesellschaft im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Open Market) in den Teilbereich Entry Standard und in die an weiteren Börsen bestehende Notierung im Freiverkehr einbezogen.

Wertpapierprospekt

Das Bezugsangebot erfolgt auf Grundlage eines von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gebilligten Wertpapierprospekts der Gesellschaft. Die Billigung durch die BaFin erfolgte am 13. Juni 2016 nach Abschluss einer Vollständigkeitsprüfung des Wertpapierprospekts einschließlich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen (§ 13 Abs. 1 S. 2 WpPG). Der Wertpapierprospekt wurde am 13. Juni 2016 auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.incity.ag unter der Rubrik „Investor Relations“ und „Kapitalerhöhung 2016“ veröffentlicht und ist dort erhältlich. Der Wertpapierprospekt wird außerdem seit dem 13. Juni 2016 während der üblichen Geschäftszeiten bei der Gesellschaft (Beethovenstraße 8-10, 60325 Frankfurt am Main, Telefon: +49 (0) 69 719 18 89-0, Telefax: +49 (0) 69 719 18 89-790) gemäß § 14 Abs. 5 WpPG kostenlos zur Verfügung gestellt.

Risikohinweis

Den Aktionären der Gesellschaft wird empfohlen, sich vor der Entscheidung zur Ausübung ihrer Bezugsrechte im Rahmen dieses Angebots umfassend über die Gesellschaft und deren Geschäftstätigkeit zu informieren und insbesondere den von der Gesellschaft veröffentlichten Wertpapierprospekt aufmerksam zu lesen. Sie sollten insbesondere die in Ziffer 2 (RISIKOFAKTOREN) des Wertpapierprospekts beschriebenen Risiken bei ihrer Entscheidung berücksichtigen.

Verkaufsbeschränkungen

Das Bezugsangebot wird ausschließlich nach deutschem Recht durchgeführt. Die Bekanntmachung des Bezugsangebots dient ausschließlich der Einhaltung der zwingenden Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland und bezweckt nicht die Abgabe oder Veröffentlichung eines Bezugsangebots oder eines sonstigen Angebots zum Erwerb von

Wertpapieren nach Maßgaben von Vorschriften anderer Rechtsordnungen als der Bundesrepublik Deutschland.

Die Neuen Aktien der Gesellschaft und die Bezugsrechte sind und werden insbesondere weder nach den Vorschriften des US Securities Act of 1933 in der jeweils gültigen Fassung noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Die Neuen Aktien der Gesellschaft und die Bezugsrechte dürfen demzufolge innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika weder angeboten noch verkauft noch direkt oder indirekt dorthin geliefert werden.

Die Annahme des Bezugsangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann Beschränkungen unterliegen. Aktionäre, die das Bezugsangebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen möchten, werden aufgefordert, sich über außerhalb der Bundesrepublik Deutschland geltende Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten.

Frankfurt am Main, im Juni 2016

InCity Immobilien AG

Der Vorstand